

Kapitel 6 – Anlagensicherheit

6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

6.2 *Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen - entfällt*

6.2.1 *Konzept zur Verhinderung von Störfällen – entfällt*

6.2.2 *Ausbreitungsbetrachtungen – entfällt*

6.2.3 *Information der Öffentlichkeit – entfällt*

6.2.4 *Interner betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan - entfällt*

6.3 *Sicherheitsbericht - entfällt*

6.3.1 *Weitergehende Informationen der Öffentlichkeit - entfällt*

6.4 *Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen – entfällt*